

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes;
Einleiten von Niederschlagswasser aus einem Teilbereich des Ortes Steinburg und aus dem
Baugebiet „Wegern“ in den Bogenbach durch die Gemeinde Hunderdorf, Landkreis Straubing-
Bogen

Bekanntmachung

Mit dem Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 11.09.2024, Az.: 21-6411/2, wurde der Gemeinde Hunderdorf bis auf Widerruf die gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG zur Benutzung des Bogenbachs für das Einleiten von Niederschlagswasser aus einem Teilbereich des Ortes Steinburg und aus dem Baugebiet „Wegern“ erteilt.

Die erlaubte Gewässerbenutzung dient der Beseitigung des Niederschlagswassers.

Der Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung und der entsprechende Plan liegen in der Zeit vom **25.11.2024** bis **09.12.2024** bei der Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf **Zi.-Nr 04 / EG** während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

Zudem wird der Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung und der entsprechende Plan in der Internetpräsenz der Gemeinde Hunderdorf unter folgendem Link: <https://www.hunderdorf.de/index.php?id=0,205> veröffentlicht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Gemeinde Hunderdorf
15.11.2024



Höcherl
Erster Bürgermeister